

1. Beiblatt.

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

5. Juli 1946.

42/J

A n f r a g e

der sozialistischen Abg. Ferdinanda F l o s s m a n n, Gabriele P r o f t,
Wilhelmine M o i k. Dr. M i g s c h, A i g n e r, B r a c h m a n n und
Genossen

an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend die Raucherkarte für Frauen.

Anlässlich der Verhandlungen im Finanz- und Budgetausschuss über die Einführung der Raucherkarten wurde an den Frauen eine doppelte Ungerechtigkeit begangen. Erstens wurde ihnen nur die halbe Ration zugewiesen und zweitens wurden für ^{die} Frauen Altersgrenzen festgesetzt, die für die Männer nicht bestehen. Als eine ganz besondere Ungerechtigkeit empfinden es die Frauen, dass sie zwar bis zum 65. Lebensjahr arbeiten müssen, bevor sie in Pension gehen können, die Raucherkarten aber nur bis zum 55. Lebensjahr erhalten.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat seinerzeit die Zusage gemacht, dass er ehestens ^{an} den Abbau dieser Benachteiligung der Frauen schreiten würde, der von allen politischen Parteien gefordert wird. Die Antragsteller sind der Ansicht, dass man, unbeschadet einer künftigen völligen Gleichstellung der Frau mit den Männern, beim Bezug von Rauchwaren schon jetzt die Altersgrenze bei Frauen auf das 65. Lebensjahr hinaufsetzen könnte.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Ist der Herr Bundesminister für Finanzen in der Lage, dem Haus bekanntzugeben, wann die Benachteiligung der Frauen beim Bezug von Rauchwaren gegenüber den Männern aufgehoben wird?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister für Finanzen in der Lage, die Altersgrenze für Frauen, bis zu welcher ihnen der Bezug von Rauchwaren zugbilligt wird, ab sofort mit dem 65. Lebensjahr festzusetzen?